



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Mehr Frauen in Führung

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Der Landtag stellt fest, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen innerhalb der mittleren und oberen Führungsebene von Behörden und Unternehmen sowie ihre Berücksichtigung bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen noch weit davon entfernt sind, der Gleichstellung von Frauen und Männern zu entsprechen.
- 2) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen zur Frauenförderung, zu denen sie gemäß Landesgleichstellungsgesetz, Landeshochschulgesetz und Kommunalverfassung verpflichtet ist, im öffentlichen Dienst zu verstärken und im Rahmen von Frauenförderplänen konkrete, quantitative Zielbeschreibungen für Landesbehörden, Anstalten öffentlichen Rechts, öffentliche Betriebe und Landesstiftungen zu verankern. Zielsetzung ist, die Einstellung / Beschäftigung von Frauen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst sowie in den entsprechenden Angestelltenlaufbahnen so lange gezielt zu fördern, so lange weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Laufbahnen beschäftigt sind.
- 3) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei allen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung darauf zu achten, dass eine indirekte Diskriminierung von Frauen vermieden wird, die sich auch im öffentlichen Dienst in der Bewertung der Arbeitstätigkeit oder der konkreten, einzelnen Arbeitsleistung sowie in Abbau, Befristung oder Privatisierung von Arbeitsplätzen darstellen kann.

4) Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die in § 24 Gleichstellungsgesetz geregelte Berichtspflicht in der 16. Legislaturperiode bisher nicht erfüllt hat. Der dritte Gleichstellungsbericht über die Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes hätte bereits im Jahr 2008 vorgelegt werden müssen.

5) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der durch das Land vorzunehmenden Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsgremien, die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz konsequent umzusetzen. In Bezug auf Neu- oder Umbesetzungen ist mit sofortiger Wirkung Frauen so lange Vorrang einzuräumen, so lange weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Gremien vertreten sind.

6) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine sanktionsfähige Quotierungsregelung im Aktiengesetz einzusetzen, wie sie in Norwegen erfolgreich praktiziert wird. Zielsetzung ist, dass Aufsichtsräte und Vorstandspositionen deutscher Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2012 mit minimal 40 % Frauen besetzt sein müssen.

7) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die auch die Privatwirtschaft zu verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen in ihrer Personalentwicklung verpflichten.

Begründung.

Die aktuelle Bundestagsanhörung zur „Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ bestätigt, dass die Anzahl erwerbstätiger Frauen zwar gestiegen ist, dies aber nicht mit einer entsprechenden Zunahme ihres Anteils am Gesamtvolumen vergüteter Arbeitszeit gleichzusetzen ist. Ein Grund hierfür liegt darin, dass der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen weiter gestiegen ist und diese überproportional von Frauen ausgeübt werden - weil eine verlässliche, öffentliche und betriebliche Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlt.

Gleichzeitig sind vermehrt Teilzeitarbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne oder mit einem minderen Sozialversicherungsversicherungsschutz (u. a. Leiharbeit, befristete Arbeitsplätze) umgewandelt worden. Dies betrifft auch Tätigkeiten, die einen akademischen Abschluss erfordern. Diese Entwicklungen betreffen überproportional Frauen und gehen mit einer niedrigen Vergütung Hand in Hand. Auf diese Weise haben sich durch die Arbeitsmarktkrise, aber zum Teil auch durch die zu ihrer Bewältigung gedachten Instrumente, die Unterschiede in Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Aufstiegschancen zwischen den Geschlechtern in Deutschland zu Ungunsten von Frauen vergrößert.

Aus Anlass der Finanz- und Wirtschaftskrise zeichnet sich derzeit ein stärkerer finanzpolitischer und wirtschaftspolitischer Einfluss des Staates ab, um stabile Rahmenbedingungen für das Marktgeschehen zu sichern. Zur nachhaltigen Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise müssen sich viele Branchen neu aufstellen, es sind viele Aufsichtsratspositionen neu zu definieren und zu besetzen. Diesen Umbruch und den vermehrten staatlichen Einfluss gilt es, für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen.

Dies kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht allein durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft gelingen. Daher sind Bundesregierung und Länder verpflichtet, den grundgesetzlichen Auftrag der gleichen Teilhabe beider Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen konkret umzusetzen. Dies ist zügig durch geeignete gesetzliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Privatwirtschaft sicher zu stellen.

Angelika Birk
und Fraktion